

Aufgrund des am 20. Oktober 2011 im Landtag beschlossenen 6. Schulrechtsänderungsgesetzes , vorbehaltlich der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, beschließt der Rat:

1. Die Errichtung einer mindestens dreizügigen, (höchstens aber vierzügigen) Sekundarschule gem. § 17 a SchulG NRW zum 01.08.2012.
2. Die Schule wird im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule Eitorf untergebracht.
3. Die GHS Eitorf wird zum 31.07.2012 auslaufend aufgelöst. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass für die Errichtung der Sekundarschule eine gem. § 82 Abs. 1 SchulG ausreichende Anzahl von Kindern angemeldet wird. Kommt eine Errichtung der Sekundarschule nicht zustande, wird die Hauptschule weitergeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel für die Gründung der Sekundarschule in den Haushalt 2012 einzustellen.
5. Den durch das 6. Schulrechtsänderungsgesetz notwendigen Korrekturen am Konzeptentwurf für die Sekundarschule wird zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Information der Eltern der Grundschulkindern zeitnah nochmals durchzuführen